

Haftung und Haftungsausschluss:

Alle Mitglieder nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen des ASV Weckesheim 1966 e. V. teil. Sie bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen verursachte Schäden.

Alle Teilnehmer, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, erklären den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art gegen den ASV Weckesheim 1966 e. V., dessen gesetzliche Vertreter sowie die anderen Mitglieder für Schäden, die in Zusammenhang mit Veranstaltungen des ASV Weckesheim 1966 e.V. entstehen, sofern Sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Antragstellung auf Mitgliedschaft in den ASV Weckesheim 1966 e. V. wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für jeglichen Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und unerlaubter Handlung.

Einwilligungserklärung für den Internetauftritt und Veröffentlichungen des ASV Weckesheim 1966 e. V.

Der ASV Weckesheim e. V. veröffentlicht Fotos, Namen oder Berichte im Internetauftritt oder den örtlichen Medien. Wir weisen darauf hin, dass diese Veröffentlichungen im Internet weltweit abufbar sind und eine Weiterverwendung durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann.

Als Mitglied oder Erziehungsberechtigter eines Mitgliedes stimmen Sie einer Veröffentlichung ausdrücklich zu.

Sie können für sich oder Ihr Kind nur für einzelne Veröffentlichungen (Foto, Name oder Bericht) widersprechen. Bei Gruppenfotos, Namen oder Berichten einer Gruppe ist ein Widerspruch nur möglich wenn die gesamte Gruppe dies tut. Berechtigte Widersprüche bewirken die Löschung auf der Homepage des ASV Weckesheim 1966 e. V.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Zusätze bei Minderjährigen

Weisungsbefugnis

Die Erziehungsberechtigten übertragen die Weisungsbefugnis während der Veranstaltungen des ASV Weckesheim 1966 e. V. auf die Jugendbetreuer und deren Helfer. Diese Befugnis gilt für die gesamte Dauer einer Veranstaltung. Bei grobem Fehlverhalten kann ein Minderjähriger von Veranstaltungen ausgeschlossen werden und ist danach unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Eine Erstattung von Unkosten –auch anteilig- ist ausgeschlossen.

Angaben zum Minderjährigen

(Zutreffendes unterstreichen, Nichtzutreffendes bitte streichen, ausfüllen)

Schwimmen: ja/nein ansteckende-chronische Krankheiten: ja/nein Wenn ja, welche:

Medikamente: ja/nein Wenn ja, welche: _____

Weitere wichtige Hinweise: _____

Einverständniserklärung

Erziehungsberechtigte geben Ihr Einverständnis, das sich Ihr Kind während den Veranstaltungen des ASV Weckesheim 1966 e. V. frei bewegen darf und nicht ständig beaufsichtigt werden muss. Sie erklären weiterhin die Texte bezgl. Fotos, Berichte, Internetauftritt etc. gelesen zu haben und damit einverstanden sind, das Diese veröffentlicht werden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte